

## Wichtige Infos für Vereine

---

### Corona-Fonds für „Non Profit Organisationen“ vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Der Fonds stellt eine wichtige Unterstützung für von der Corona-Krise betroffene gemeinnützige Vereine dar, unter anderem für

- gemeinnützige Sportvereine,
- Tierschutz-Vereine,
- Blasmusikvereine, Chöre, Kulturvereine,
- Gesetzlich anerkannte Kirchen, Religionsgemeinschaften und Einrichtungen, denen auf Grund religionsrechtlicher Bestimmungen nach staatlichem Recht Rechtspersönlichkeit zukommt sowie
- Freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände.

Der Zuschuss kann bis 31. Dezember 2020 unter [www.npo-fonds.at](http://www.npo-fonds.at) beantragt werden.

Der Zuschuss ist die Summe aus förderbaren Kosten und Struktursicherungsbeitrag, wenn diese Summe EUR 3.000,- nicht übersteigt.

Ist die Summe der förderbaren Kosten und des *Struktursicherungsbeitrags* höher als 3.000 Euro, erhalten NPOs höchstens einen Zuschuss in Höhe des *Einnahmen-Ausfalls*.

- *Struktursicherungsbeitrag*: im Normalfall 7% der Einnahmen im Jahr 2019, ist mit 120.000 Euro begrenzt
- *Einnahmen-Ausfall*: im Normalfall Differenz zwischen den Einnahmen der ersten 3 Quartale 2019 und den Einnahmen der ersten 3 Quartale 2020